

Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (ISWI)

Zusammenfassung

Bezeichnung	Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng.
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 1
Abschluss	Bachelor of Engineering
Regelstudienzeit	7 Semester (Anzahl der Credits: 210, Anzahl der SWS: 133 nach CNW)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) od. Fachhochschulreife, 8-wöchiges technisches Praktikum, Englischkenntnisse auf dem Niveau B1.2 des Europäischen Sprachreferenzrahmens, Eignungstest
Starttermin	WiSe 04/05
Sprache	Deutsch/Englisch
Studiengangsverantwortliche_r	Prof. Dr. Schwardt, Martin
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	-
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Dr. Martin Schwardt Hochschule Bremen, Fakultät 1 Werderstr. 73, 28199 Bremen martin.schwardt@hs-bremen.de Telefon: 0421 -5905 4425

Executive Summary

Der Internationale Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (ISWI) soll parallel wirtschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche bzw. technische Grundlagen vermitteln. Der Studiengang soll einerseits einen frühen Einstieg in das Berufsleben (Berufsbefähigung) ermöglichen und andererseits zu einem wissenschaftlich vertiefenden Studium oder einem nicht-wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Zusatzstudium befähigen. Ein verpflichtendes Auslandsjahr (Auslandsstudium und Auslandspraktikum) soll auf die Tätigkeit in einem internationalen Unternehmensumfeld vorbereiten.

In Kooperation mit der Fakultät Technik der Hochschule Bremen wird entsprechend einer Empfehlung der Agentur in der Erstakkreditierung der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ vergeben. Der Studiengang bewegt sich bewusst auf einem ausgewogenen Pfad zwischen technischer und wirtschaftlicher Ausrichtung und enthält einen für das simultane Wirtschaftsingenieurstudium typischen, ausgeprägten Integrationsbereich.

Zur Sicherstellung der für die auch internationalen Berufs- und Tätigkeitsfelder erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen wurde dabei ein Curriculum umgesetzt, das sich auszeichnet durch

- fachspezifische Studieninhalte aus ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kerngebieten, bei denen die Umsetzung und direkte Verwertbarkeit der Ergebnisse im Vordergrund stehen,
- ergänzende Studieninhalte aus dem Kernbereich Integration, d. h. spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse, die für den Erfolg zukünftiger gerade international tätiger Fach- und Führungskräfte entscheidend sein werden,
- hochgradige Anwendungsorientierung durch das in das Curriculum integrierte und begleitete Studien- und Praxissemester im Ausland.

Die Besonderheit des international angelegten Wirtschaftsingenieurstudiums an der Hochschule Bremen ist damit neben der interdisziplinären Ausrichtung die integrative Verzahnung der Studieninhalte mit internationalen Bezügen.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Studiengangs

„Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 21.03.2018 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelorstudiengang „**Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 **bis zum 30.04.2019** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden.
2. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.
3. Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
2. Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2018. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

A = Auflage: Es bestehen Mängel, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums behebbar sind.

E = Empfehlung: In der Beschäftigung mit dem Studiengang werden Entwicklungspotentiale erkannt.

0 A/E = ohne Auflagen oder Empfehlung: Alle Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

Prüfbereiche der internen (Erst-)Akkreditierung	Ergebnis aus Feststellungsprozessen von:		Bewertung				Vorbereitung Entscheidung
	QM/ R05 (Datum: 17.01.2018)	Externe Expertise (Datum: 08.12.2017)	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkung	
1. Das Ausbildungs-/ Qualifikationsprofil des Studiengangs							
1.1 Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?		Auditvorlage S. 3	X				
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangskonzeptes sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte?		Auditvorlage S. 3	X				

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: **1.** Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen:** **1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

<p>1.3 Werden bei der überfachlichen Kompetenzvermittlung insb. die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen • Selbst(lern)kompetenzen • Soziale/Kommunikationskompetenzen • Systemkompetenzen (vernetztes Denken und Handeln) • Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement mit einbezogen? 		<p>Auditvorlage S. 3, 4</p>	<p>X</p>	<p>Wissenschaftliches Arbeiten, Auslandskompetenz, Teamarbeit etc. sinnvoll vermittelt.</p> <p>Empfehlung, einen allgemeingültigen Leitfaden zur Abhandlung von wissenschaftlichen Arbeiten zu erstellen und zu Beginn des Studiums auszugeben.</p> <p>Kompetenzen zur Informationsbeschaffung und zum wissenschaftlichen Arbeiten sind teilweise erst im Ausland erlangt worden. Dahingehende Kurse sind dringend erforderlich!</p>	<p>Empfehlung</p>
--	--	-----------------------------	----------	--	-------------------

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

1.4 Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele?		Auditvorlage S. 6	X				
1.5 Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?		Auditvorlage S. 3	X				
1.6 Passen die Modulziele zu den Studiengangsziele?		Auditvorlage S. 3	X				
1.7 Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand?	Anhang der Studiengangsdokumentation		X				
1.8 Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunk-							

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

te des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer bzw. Fachbereiche vorgesehen?						
1.9 Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?		Auditvorlage S. 3	X			
1.10 Duale Studiengänge: Wird ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in dualen Studiengängen für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt?					Nicht relevant	
1.11 Duale Studiengänge: Ist die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?					Nicht relevant	
1.12 Duale Studiengänge: Wird					Nicht relevant	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?							
1.13 Masterstudiengänge: Wird ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?						Nicht relevant	
2. Prüfungsordnung							
2.1 Sind für den 6-semesterigen Vollzeit-Bachelorabschluss mindestens 180 Leistungspunkte ausgewiesen bzw. entsprechend 210 oder 240 Leistungspunkte für 7- oder 8-semesterige Bachelorstudiengänge?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1			X			
2.2 Werden für den Masterab-							

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

schluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungspunkte vergeben?						
2.3 Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei Abweichungen vor?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		X			
2.4 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis bei 6 bis 12 ECTS?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		X			
2.5 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis bei 15 bis 30 ECTS?					Nicht relevant	
2.6 Ist klar ersichtlich, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		X			

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

2.7 Basiert die Prüfungsordnung auf der jeweils gültigen Musterprüfungsordnung? Sind eventuelle Abweichungen von der Musterprüfungsordnung markiert und in jedem Fall nachvollziehbar begründet?						
2.8 Berücksichtigt eine bereits länger bestehende Prüfungsordnung, die nicht auf der Musterprüfungsordnung basiert, alle maßgeblichen externen Vorgaben?						
2.9 Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung zugestimmt? Waren die Studienkommissionen beteiligt?		Auditvorlage S.7 Protokoll		X	Die Studienkommission wurde an den Änderungen beteiligt. Es liegt jedoch noch keine neue Prüfungsordnung vor.	
2.10 Wurde die Prüfungsordnung				X	Die Änderung der Prü-	Auflage

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

einer Rechtsprüfung unterzogen?						fun	gungsordnung muss erfolgen und genehmigt werden.
3. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang							
3.1 Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?		Auditvorlage S. 5, 6	X				Technisches Vorpraktikum ebenfalls sehr sinnvoll.
3.2 Masterstudiengänge: Konsekutiv: Werden die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master verdeutlicht? Weiterbildend: Sind die Zugangsmöglichkeiten nach §35 HochSchG geregelt?							Nicht relevant
3.3 Duale Studiengänge: Sofern Unternehmen und andere Organisationen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies auf geeignete							Nicht relevant

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

Art und Weise dokumentiert?						
4. Studierbarkeit						
4.1 Studieneingangsvoraussetzungen						
4.1.1 Gibt es Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?		Auditvorlage S. 6	X			Gute Tutorienangebote
4.2 Workload						
4.2.1 Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?		Auditvorlage S. 5		X		Einige Module wie Wirtschaftsmathe/ Investition sind unausgewogen -> ggf. überarbeiten Eine Kontinuität im Niveau der Lehrveran-

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

						staltungen insb. in Modul 2 im 3. Sem. und Modul 1 im 4. Sem. ist erforderlich.	
4.2.2 Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 bis 30 Stunden?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1			X		Das praktische Studiensemester ist mit mindestens 20 Wochen angegeben bei 24 ECTS. Der berechnete Workload beträgt für 24 ECTS 18 Wochen Praktikum. Für das Modul 7.5 Bachelorthesis werden 6 ECTS vergeben, die Bearbeitungszeit für die Bachelor-thesis beträgt nach §4 (3) 9 Wochen. Für 6 ECTS dürfte die Bearbeitungszeit rechnerisch nur mit 4,5 Wochen veranschlagt	Auflage

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

						werden.	
4.2.3 Werden je Studienjahr in der Regel 60 Leistungspunkte vergeben bzw. pro Semester 30 Leistungspunkte?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1		X				
4.3 Prüfungsorganisation							
4.3.1 Wird die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet?		Auditvorlage S. 5, 6	X			Teilweise recht hohe Belastung, normal in Kombinationsstudiengängen. Zunahme der Belastung besonders im Zeitraum vom 4. Zum 5. Semester wird durch die Studierenden festgestellt. Eine Änderung wird nicht empfohlen, da solche Sonderbelastungen auch im späteren	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

						Berufsleben erwartet werden. Studienzeitüberschreitungen entstehen lt. Der vorgestellten Statistik häufig. Ein Grund hierfür kann das geänderte Verfahren für Fälle des „Nichterscheitens zu Prüfung ohne Attest“ sein. Es wird empfohlen, dieses Verfahren wieder in die ursprüngliche Form zu bringen.	
4.3.2 Sind die Prüfungsarten geeignet, die in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen zu überprüfen?		Auditvorlage S.6	X				
4.3.3 Werden Module in der Re-	Externe und hochschulin-	Auditvorlage S. 4	X	X		Module schließen z.T.	Auflage

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

gel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?	terne Kriterien S. 1	Siehe Protokoll (Frau Prof. Fischer)				mit mehreren Prüfungsleistungen ab, bzw. wird in Anlage X Veränderung ISWI auf Teilmodule mit 3 ECTS verwiesen.	
4.4 Anerkennungsverfahren							
4.4.1 Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die außerhalb der Hochschule erworben wurden?		Auditvorlage S. 6	X				
4.4.2 Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die an anderen Hochschulen erworben wurden (Lissabon-Konventionen)?		Auditvorlage S. 6	X				
4.5 Mobilität							

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

4.5.1 Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?							
		Auditvorlage S. 6	X				
4.5.2 Sind entsprechende Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen?							
		Auditvorlage S. 6	X				
4.6 Beratungs- und Betreuungssituation							
4.6.1 Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche) Studienberatung vorgesehen?							
		Auditvorlage S. 6	X				
4.6.2 Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancen-							
	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2 bis 3		X				

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

gleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten)?							
4.7 Informationen für Studierende und Studieninteressierte							
4.7.1 Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht den Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?		Auditvorlage 5	X				
4.7.2 Werden die studiengangrelevanten Unterlagen veröf-		Auditvorlage S. 5	X				

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

fentlicht?						
4.7.3 Informieren die Studiengangsunterlagen über den Aufbau, den Umfang, die Inhalte (mit eindeutiger Kennzeichnung der verpflichtenden Inhalte), die Schwerpunkte und die Anforderungen im Studium und beinhaltet eine verständliche und eindeutig nachvollziehbare grafische oder tabellarische Darstellung für einen empfohlenen bzw. beispielhaften Studienverlauf (ggf. getrennt nach Beginn im Winter- und Sommersemester)?			X			
4.7.4 Sind das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan				X		Geänderte Prüfungsordnung liegt nicht vor. Auflage

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?						Modulhandbuch entspricht nicht den geplanten Änderungen.	
4.7.5 Stehen öffentlich zugängliche Dokumente hinsichtlich Studiengang, Aufnahmekriterien, Studienverlauf und Prüfungen (einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) zur Verfügung?			X				
5. Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen							
5.1 Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?		Auditvorlage S. 7	X	X		Für die Akkreditierung wäre eine Liste der durchgeführten Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungsmaßnahmen hilfreich.	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

						Siehe 6.1
6. Ressourcenplanung						
6.1 Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?		Auditvorlage S. 7	X	X		Bessere finanzielle Ausstattung/ personelle Ausstattung dringend wünschenswert. Der lange unveränderte Regelsatz für Lehrbeauftragte begrenzt die Bereitschaft von Spitzenkräften, als LB zur Verfügung zu stehen. ->bessere Mittelausstattung, beschleunigte Berufungen etc. wünschenswert Der lange unveränderte Regelsatz für Lehrbeauftragte begrenzt die Bereitschaft von Spitzenkräften, als LB zur

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

						Verfügung zu stehen. Personal teilweise als „inkompetent“ bezeichnet. Finanzielle Mittel können nicht genutzt werden- mangels geeigneten Personals.	
6.2 Duale Studiengänge: Werden mindestens 40% des Lehrangebots von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen?						Nicht relevant	
7. Kooperationen							
7.1 Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot im Fachbereich sowie in den kooperie-		Auditvorlage S.7		X			

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

renden Einrichtungen sichergestellt? Liegen entsprechende schriftliche Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen und Unternehmen vor? Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen einer Hochschule Einverständniserklärungen der kooperierenden Einrichtungen oder ein Protokoll des Senats und der beteiligten Fachbereichsräte über entsprechende Beschlüsse vor?						
7.2 Duale Studiengänge: Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?					Nicht relevant	
7.3 Duale Studiengänge: Ist der					Nicht relevant	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums geregelt und dargestellt?						
7.4 Duale Studiengänge: Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?					Nicht relevant	
8. Qualitätssicherung						
8.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?		Auditvorlage S. 7	X		Studienkommission sehr sinnvoll; außerdem weitere Feedbackschleifen mit Studierenden: gut! → Studierende werden gehört,	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

						Feedback wird aufgenommen, Evaluierungen finden statt – alles gut. Das dargestellte QM-system greift, wird aber stetig weiterentwickelt.	
8.2 Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat berücksichtigt?		Auditvorlage S. 5		X		Siehe Kriterium 4.2.1	
8.3 Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des						Nicht relevant	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

Lehrangebots beschrieben?							
9. Statistische Daten, Indikatoren, Kennzahlen							
9.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?						QM-relevantes Kennzahlensystem wird zurzeit entwickelt.	
10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs							
10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung-/Qualifikationsprofil des Studiengangs • Prüfungsordnung • Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang • Studierbarkeit • Weiterbildungsaktivitäten 		Auditvorlage S. 3, 5 Protokoll	X			Umsetzung der von Prof. Schwarzdt vorgestellten geplanten Änderungen werden empfohlen. Besonders durch die geplante Veränderung des Lehrplans zugunsten der technischen Bereiche umfasst das Studienkonzept alle Bereiche, um ein fach-	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen der Lehrenden und der Mitarbeiter/innen <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenplanung • Kooperationen im Studium und Lehre • Qualitätssicherung? 					übergreifendes Wissen sowie auch die methodische und generische Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. Die von Herrn Schwardt geplanten Änderungen bzgl. Des Studienverlaufsplans sind sehr gut und im Sinne der Studierenden.	
11. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen						
11.1 Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2		X			
11.2 Modulhandbuch: Enthalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben:	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2			X	Das Modulhandbuch muss für die Studierenden entsprechend der Änderungen aktualisiert	Auflage

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

<ul style="list-style-type: none"> a) Inhalte und Qualifikationsziele (Sind die Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?) b) Lehrformen c) Voraussetzungen für die Teilnahme d) Verwendbarkeit des Moduls e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten f) Leistungspunkte und Noten g) Häufigkeit des Angebots von Modulen h) Arbeitsaufwand i) Dauer der Module 					<p>werden.</p> <p>Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch u.a. hinsichtlich der Vorlage, der Modulverantwortlichen, der Voraussetzungen für die Teilnahme und des Praxissemesters überarbeitet werden.</p>	
<p>11.3 Modulhandbuch: Sind die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem</p>					<p>Keine empfohlenen Voraussetzungen</p>	

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

Modul angemessen?						
11.4 Modulhandbuch: Ist für alle Module beschrieben, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul (z.B. durch Literaturangaben etc.) vorbereiten können?						Die aktuellen Literaturlisten werden den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgeteilt.
11.5 Modulhandbuch: Variieren die Prüfungsarten?		Auditvorlage S. 6	X			
11.6 Modulhandbuch: Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?		Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1	X			
11.7 Diploma Supplement: Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgabe (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Be-	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2		X			

Studiengang: Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. (ISWI)

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. pol. Kathrin Fischer; Berufsvertreter: Dipl.-Ing. Ben Thurnwald; Studentischer Vertreter: Lina Irscheid

Ergebnis: Auflagen: 1. Die Änderung der Prüfungsordnung muss bis zur Umsetzung des Curriculums erstellt und genehmigt werden. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 6.5 und 7.6 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Die geänderte Prüfungsordnung sowie die Überarbeitung der Module sind bis zur Umsetzung der Änderungen vorzulegen. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie im Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 7. Semester zu evaluieren.

gründungen vor?							
-----------------	--	--	--	--	--	--	--

Anmerkung seitens der Gutachter:

- Überschreitungen der Regelstudienzeit sind im vertretbarem Rahmen.
- Zur Praxisphase: Hohe Anforderung, da Praktikum im Ausland selbst gewählt werden muss ->positiver Lerneffekt
- Studierende nehmen Auslandspraktikum als sehr positiv wahr.
- Die ausführlichen und gut aufgebauten Unterlagen vermitteln einen umfassenden Eindruck.
- Die eindrucksvollen Zahlen aus der Absolventenbefragung bestätigen die Marktnachfrage seitens der Arbeitgeber und Studierenden.
- Beginnend mit dem 8-wöchigem techn. Praktikum bis zur Bachelorthesis bilden Praxisphasen und andere geeignete Kontakte zu Firmen einen wichtigen Schwerpunkt des Studiums. Auch die Studentenbefragung zeigt, dass die gute und sinnvolle Integration der Praxisphasen wertvoll für den künftigen Einsatz der Absolventen war.
- Die vorhandenen Ressourcen scheinen ausreichend und angemessen. Besonders die qualitative Ausstattung mit Lehrbeauftragten bietet Potenzial, welches wohl nur durch bundespolitische Entscheidungen zu heben sein kann.
- Zum Forschenden Lernen sind mehr von der Universität gestellte Veranstaltungen erforderlich.